

Präsident Haberkorn: Die Debatte ist eröffnet und haben sich bis jetzt gemeldet die Herren Abgg. Dr. Müller, Vicepräsident Dehmichen und Eisenstuck. Ich gebe zunächst Herrn Abg. Dr. Müller das Wort.

Abg. Dr. Müller: Meine verehrten Herren! Gestatten Sie mir zur Erläuterung meines Standpunktes und der Stellung, die ich zu dem vorliegenden Antrage einnehme, einige Bemerkungen. Bei dem Blick auf die öffentlichen Zustände der Gegenwart und die Ereignisse der jüngsten inhaltsschweren Vergangenheit tritt mir nach seinem ganzen Schwergewicht das Wort eines edlen deutschen Patrioten, des Ihnen Allen bekannten, genialen Denkers Fichte vor die Seele, ein Wort, welches er vor nunmehr länger als einem halben Jahrhundert in seinen begeisterten „Reden an die deutsche Nation“ hinausrief durch die deutschen Gauen, um inmitten einer Zeit tiefster Zerrissenheit, schmachvollster Erniedrigung und innerer Trostlosigkeit unseres Vaterlandes der Nation die Mittel zu ihrer Errettung zu zeigen und den Volksgelbst aus schlaffer Verzagttheit zur Energie der That, zur Aufraffung und Ermannung zu erwecken. Dieses bedeutungsvolle Wort im Eingange seiner ersten Rede lautet: „Die Zeit geht mit uns Riesenschritte!“ Auch für die Gegenwart, scheint mir, hat dieses Wort eine beziehungsreiche Geltung. Auch wir stehen vor einem solchen Riesenschritte der Zeit. Wer wollte dies im Angesichte der jäh, noch vor wenigen Monaten kaum für glaublich gehaltenen Wandlungen unseres politischen Gesamtzustandes leugnen? Die Ordnungen, welche die völkerrechtliche Grundlage unseres staatlichen Rechtszustandes in Deutschland bildeten, liegen zertrümmert vor uns. Wir stehen vor der ebenso großen als schwierigen Aufgabe eines Neubaus unseres politischen Lebens, einer Aufgabe, deren Bedeutung und Schwierigkeit dadurch noch steigt, daß wir bei der Ausführung des neuen Verfassungsgebäudes, welches zunächst die norddeutschen Staaten und Völker in sich aufzunehmen bestimmt ist, es doch nie aus den Augen verlieren dürfen, daß wir zugleich den schönen Beruf haben, diesem Hause eine solche Einrichtung zu geben, daß es — gebe es Gott! — auch unseren süddeutschen Brüdern möglich wird, in demselben eine wohnliche und heimathliche Stätte zu finden. Meine Herren! Wir können uns ferner der Erkenntniß nicht verschließen, daß diese Zeit einen „Riesenschritt“, einen bedeutungsvollen Wendepunkt auch auf dem Gebiete unserer staatsrechtlichen Entwicklung bezeichnet, der von den tiefgreifendsten Wirkungen für das einzelstaatliche Verfassungsleben begleitet sein wird. Was sie uns bringt mit der unerbittlichen Logik und Consequenz der Thatfachen, findet in der Erwägung seinen zusammenfassenden Ausdruck, daß wir herausgetreten sind aus dem Verhältnisse des lose geschürzten Staatenbundes und nun einzutreten haben

in das engere und straffere Verhältniß b u n d e s s t a a t l i c h e r Einigung. Damit hat sich übrigens ein in der ganzen Entwicklungsgeschichte der deutschen Gesamtverfassung nothwendig begründeter Schritt vollzogen, der bis jetzt wiederholt versucht, aber immer wieder gescheitert war. Es ist Erfahrungssatz, daß der Staatenbund die nationalen Bedürfnisse nur in sehr untergeordneter Weise befriedigt; der nunmehr zerfallene deutsche Bund hat dies ausreichend bewiesen. Daher ist der Staatenbund häufig nur eine Durchgangsstufe zu bundesstaatlichen Bildungen gewesen. In dieser Lage befinden wir uns jetzt. Das Wesen des Bundesstaates, meine Herren, besteht aber darin, daß er im Unterschiede vom Staatenbund ein wirklicher, selbständig organisirter Gesamtstaat mit staatsrechtlichem Charakter und einer in ihrer Sphäre selbständigen (souveränen) Staatsgewalt ist, und daß infolge dieser Organisation eine Theilung der Souveränität, beziehentlich der Hoheitsrechte zwischen der Centralgewalt und den Einzelstaaten, die sich als Glieder jenes Gesamtstaates darstellen, eintreten muß. Hieraus folgt: Nicht ohne wichtige und tief greifende Rückwirkungen auf die innere politische Lage der Einzelstaaten kann ein solcher Zusammenschluß von Staaten zur bundesstaatlichen Gemeinschaft bleiben. Daß dem so ist, meine verehrten Herren, daß das veränderte Bundesverhältniß, in welches Sachsen durch den Friedensvertrag mit Preußen versetzt wird, für unser liebes engeres Vaterland und seine künftige politische Gestaltung von mehr oder minder direct modificirendem Einfluß sein werde, darauf sind wir hingewiesen worden durch die denkwürdigen Worte, die von erhabener Stelle an uns bei Eröffnung unserer diesjährigen ständischen Thätigkeit gerichtet wurden, indem hier namentlich der infolge der veränderten Bundeseinrichtungen sich nöthig machenden Umänderungen der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes gedacht wurde. Und die hohe Staatsregierung hat dieser Aeußerung noch bestimmteren Ausdruck gegeben, indem sie in dem die Geschäftsbehandlung auf dem gegenwärtigen Landtage betreffenden Decrete aussprach, daß sich infolge der nach allen Richtungen hin acceptirten Consequenzen des Beitritts Sachsens zu dem Norddeutschen Bunde mehrfache und zum Theil tiefer greifende Aenderungen in der Verfassungsurkunde und dem Wahlgesetze nothwendig machen würden. Es sind hiermit Gebiete berührt worden, meine Herren, welche die Kernpunkte und Lebensnerven unserer inneren politischen Existenz berühren; denn die Verfassung ist die Gestalt, in welcher die Grundgedanken des Staatslebens verwirklicht erscheinen; die concrete Gliederung, in der jeder Einzelstaat als organisirte Gesamtheit besteht. Das Wahlgesetz aber ist gleichsam der Kern der Verfassung; es ist das Organ, durch dessen Bildung und Eigenart wenigstens dem einen Factor der Gesetzgebung sein eigenthümlicher geistiger